

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**



**Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH, Hamburg****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

---

	2023 EUR	2022 EUR
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	404.101,94	407.047,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.002,00	2.351,46
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.648.354,06	-1.191.608,74
4. Erträge aus der Veräußerung und Zuschreibung von Finanzanlagen	239.183,92	37.500,00
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	238.026,27	193.933,30
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.146.879,52	-1.615.895,93
7. Ergebnis nach Steuern	<hr/> -2.863.919,45	<hr/> -2.166.672,40
8. Jahresfehlbetrag	<hr/> <hr/> -2.863.919,45	<hr/> <hr/> -2.166.672,40

---

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264, 264a ff. HGB), des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 118095 (§ 264a Abs. 1a Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264 Abs. 1a, 267, 267a Absatz 1 HGB auf, erstellt den Jahresabschluss allerdings aufgrund des Gesellschaftsvertrages als große Kapitalgesellschaft. Dementsprechend wurden ein Anhang ohne größenabhängige Erleichterungen sowie ein Lagebericht aufgestellt.

### **II. Angaben zur Generalnorm**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zusätzliche Angaben gemäß § 264 Absatz 2 Satz 2 HGB sind nicht erforderlich.

---

### **III. Ausweis und Gliederung**

#### Darstellungstetigkeit

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, wird beibehalten (§ 265 Absatz 1 Satz 1 HGB).

#### Hinweise zu den Vorjahresbeträgen

Die Vorjahresbeträge in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 entnommen und werden in Euro angegeben (§ 265 Absatz 2 HGB).

#### Beziehungen zu Gesellschaftern

Gemäß § 42 Absatz 3 GmbHG werden Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern im Anhang angegeben.

#### Untergliederung und Einfügung neuer Posten

Abweichend vom Gliederungsschema nach § 275 Absatz 2 HGB gemäß § 265 Absatz 5 HGB wurde 2023 wie im Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung der Posten „Erträge aus der Veräußerung und Zuschreibung von Finanzanlagen“ eingefügt. Dieser Posten enthält Erträge aus der Zuschreibung und Veräußerung von Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Ausleihungen. Diese Form der Darstellung dient der Verbesserung der Klarheit in der Gewinn- und Verlustrechnung in Bezug auf mit dem Geschäftsmodell zusammenhängende Erträge.

#### Davon-Vermerke

Zur besseren Übersichtlichkeit werden die "Davon-Vermerke" in Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Absatz 4 und 5 HGB zusammen mit den Angaben nach § 285 Nr. 1 HGB im Anhang gezeigt.

#### Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Diese werden gemäß § 268 Absatz 7 HGB im Anhang angegeben.

---

#### IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 284 Absatz 2 Nr. 1 HGB werden nachstehend die auf die Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

Die **Finanzanlagen** (offene Beteiligungen und Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit notwendig, wurden Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Bewertung der **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte zum Nominalwert.

Die **sonstigen Wertpapiere** enthalten eine Kassenobligation der Hamburger Sparkasse mit einer Laufzeit bis zum 11.01.2024. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wurde zum Nominalwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Bereich der langfristigen Rückstellungen war eine Abzinsung nicht erforderlich.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Bereich der langfristigen Rückstellungen war eine Abzinsung nicht erforderlich.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich aus Bewertungsunterschieden zwischen Handelsrecht und Steuerrecht bei den Finanzanlagen ein Aktivüberhang an **latenten Steuern**. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, sodass ein Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz unterbleibt.

## V. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Bilanz

#### Hinweis zur Darstellung des Anlagevermögens (Anlagegitter)

Der Stand und die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im anliegenden Anlagenpiegel dargestellt.

#### Beziehungen zu Gesellschaftern und Mitzugehörigkeit

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern i.H.v. 69.175,75 Euro (Vj: 64.683,45 Euro) enthalten, die vollständig aus Lieferungen und Leistungen resultieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vollständig aus einer zweckgebundenen Darlehensverbindlichkeit zur Refinanzierung.

#### Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

in Euro	31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	69.175,75	69.175,75	0,00
Vorjahr	64.683,45	64.683,45	0,00
Forderungen gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.459,51	0,00	136.459,51
Vorjahr	110.617,42	0,00	110.617,42
Sonstige Vermögensgegenstände	222.488,30	222.488,30	0,00
Vorjahr	267.891,54	267.891,54	0,00

#### Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten, Pfandrechten oder ähnlichen Rechten

in Euro	31.12.2023	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	756,71	756,71	0,00
Vorjahr	127,33	127,33	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.963,43	75.963,43	
Vorjahr	73.613,46	73.613,46	
Sonstige Verbindlichkeiten	10.983,18	10.983,18	0,00
Vorjahr	66.998,54	66.998,54	0,00

---

### Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten eine Kassenobligation der Hamburger Sparkasse mit einer Laufzeit bis zum 11.01.2024.

### Stammkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro. Alleiniger Gesellschafter ist die IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg.

Die IFB Innovationsstarter GmbH hält die Beteiligung an der Gesellschaft treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg und verwaltet diese uneigennützig.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag 29.900.000,00 Euro (Vj: 25.400.000,00 Euro).

### Angaben zu den sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 34.680,00 Euro (Vj: 36.100,00 Euro) enthalten.

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Es besteht in Höhe von TEUR 55.660 (Vj. TEUR 66.685) eine unbesicherte, zweckgebundene Darlehensverbindlichkeit zur Refinanzierung von Endkundenfinanzierungen (stille Beteiligungen) im Rahmen des Corona Recovery Fonds (CRF) gegenüber der übergeordneten Gesellschafterin Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB). Die Endfinanzierungen im Rahmen des CRF stellen aus Sicht der Gesellschaft ein treuhandähnliches Verhältnis (Freistellungsanspruch gegenüber dem Treugeber) dar, da die Gesellschaft kein wirtschaftliches Eigentum an den stillen Beteiligungen hält (§ 246 Abs. 1 Satz 2 HGB). Das Darlehen ist gemäß § 246 Abs. 1 Satz 3 HGB der Gesellschaft zuzurechnen (personelle Zurechnung von Schulden). Es muss allerdings nur dann zurückgezahlt werden, wenn die Gesellschaft selber die an die Endkunden weitergereichten Gelder zurückerhält, Zinszahlungen auf diese Forderungen erhält oder darüberhinausgehende Exit-Erlöse von den Endkunden erhält. Insoweit dies nicht geschieht wird der bestehende Freistellungsanspruch gegenüber der Darlehensgeberin in der Vorspalte der Bilanz offen abgesetzt.

### Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB, § 268 Abs. 7 HGB und § 285 Nr. 27 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

### Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

---

## Umsatzerlöse

Der Ausweis entfällt auf die Vergütung für die Umsetzung des Corona Recovery Fonds.

## Erträge aus der Veräußerung und Zuschreibung von Finanzanlagen

Die Erträge aus der Veräußerung und Zuschreibung von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 239 (Vj. TEUR 38) resultieren vollständig aus der Zuschreibung gegenüber Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

## **VI. Sonstige Angaben**

### Angaben zur Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

### Angaben über die Geschäftsführung

Dr. Heiko Milde, Geschäftsführer  
Investmentmanager

Der Geschäftsführer erhielt im Berichtsjahr 2023 und im Vorjahr 2022 keine Vergütung von der Gesellschaft.

### Beirat

Die Gesellschaft hat einen dreiköpfigen Beirat, der aus folgenden Mitgliedern bestand:

- Herr Andreas Richter, Hamburg (Vorsitzender)  
Leitender Regierungsdirektor
- Herr Ralf Sommer, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)  
Vorstandsvorsitzender der Hamburgischen Investitions- und Förderbank
- Herr Christian Delfs, Hamburg  
Geschäftsführer der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH

Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeiten keine Bezüge.

---

### Investitionsausschuss

Die Gesellschaft hat einen fünfköpfigen Investitionsausschuss, der aus folgenden Mitgliedern bestand:

- Herr Dirk Freise, Hamburg (Vorsitzender)  
Geschäftsführer
- Herr Prof. Dr. Christian Lühje, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)  
Hochschullehrer
- Herr Christian Delfs, Hamburg  
Geschäftsführer der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH (Mitglied bis 01.08.2023)
- Frau Stefanie Huppmann, Hamburg  
Geschäftsführerin der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH (Mitglied seit 01.08.2023)
- Frau Dr. Sabine Kockskämper, Hamburg  
Technische Leiterin (Mitglied bis 10.01.2024)
- Herr Philipp Schröder, Hamburg  
Partner bei Endeit Capital BV (Mitglied seit 10.01.2024)
- Frau Dr. Judith Grummer, Hamburg  
Geschäftsführerin

### Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH ist eine 100%ige Tochter der IFB Innovationsstarter GmbH, letztere wiederum eine 100%ige Tochter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank AbR. Gemäß Treuhandvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg hält die IFB Innovationsstarter GmbH ihre Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH treuhänderisch und verwaltet diese uneigennützig.

### Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 26.350,00 Euro berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 26.350,00 Euro.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ergeben.

Hamburg, 29.04.2024



---

Dr. Heiko Milde